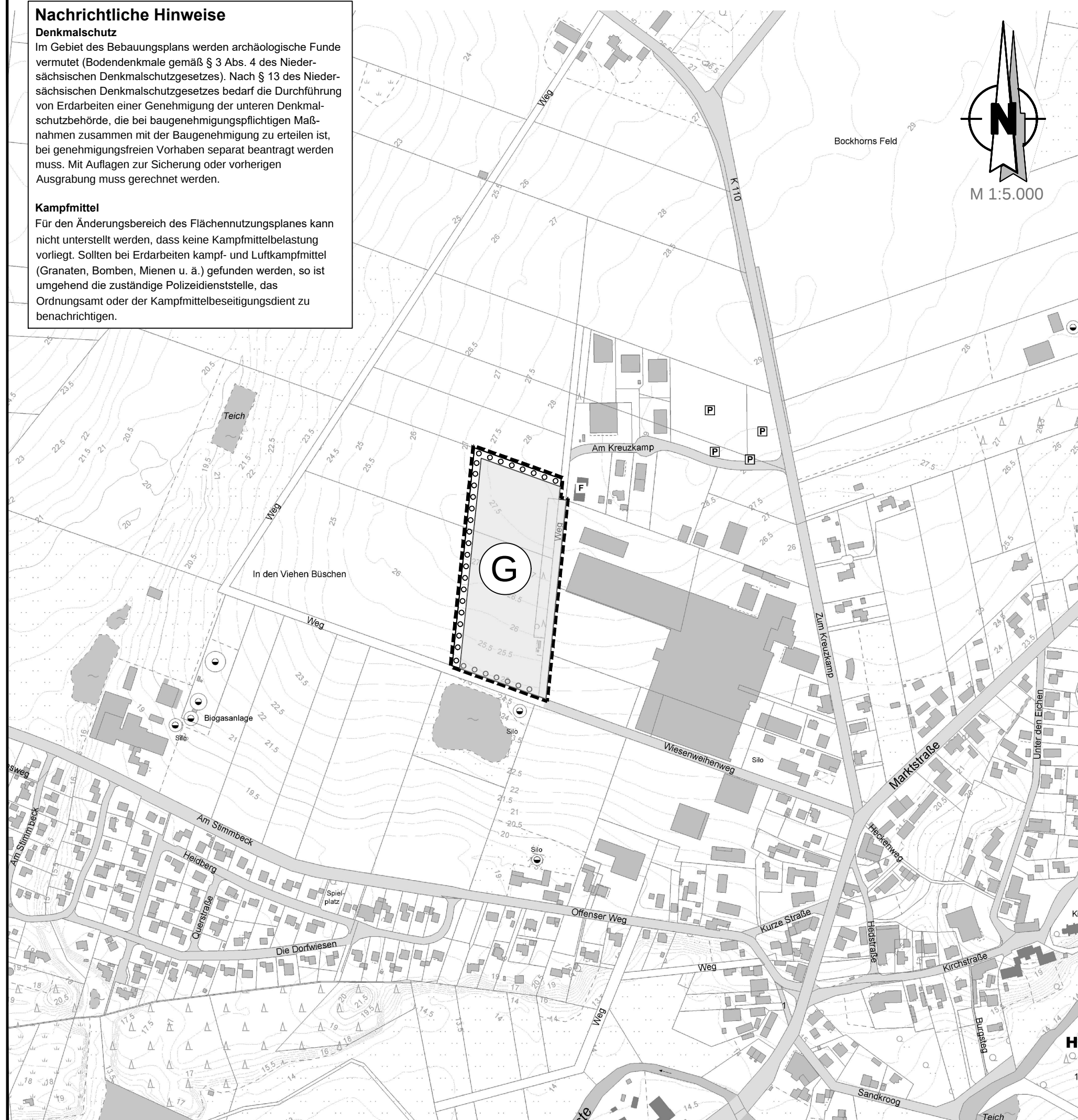


Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)	
	Gewerbliche Bauflächen
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Denkmalschutz

Im Gebiet des Bebauungsplans werden archäologische Funde vermutet (Bodendenkmale gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes). Nach § 13 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bedarf die Durchführung von Erdarbeiten einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist, bei genehmigungsfreien Vorhaben separat beantragt werden muss. Mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung muss gerechnet werden.

Für den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung vorliegt. Sollten bei Erdarbeiten kampf- und Luftkampfmittel (Granaten, Bomben, Mienen u. ä.) gefunden werden, so ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.



Samtgemeinde Zeven	
Bauungsplan Nr. 38 "Wiesenweihenweg" (Gemeinde Heeslingen)	
Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Zeven diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen. Zeven, den	
..... Samtgemeindegemeinderat	
Aufstellungsbeschluss Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Zeven, den	
..... Samtgemeindegemeinderat	
Planunterlagen Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Ottersberg © Jahr LGLN	
Planverfasser Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von instara Vahrer Straße 180 Tel.: (0421) 43 57 9-0 Fax.: (0421) 45 46 84 28309 Bremen Internet: www.instara.de E-Mail: info@instara.de Bremen, den 20.04.2017 / 12.09.2017 (instara)	
Öffentliche Auslegung Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Zeven, den	
..... Samtgemeindegemeinderat	
Feststellungsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 56. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Zeven, den	
..... Samtgemeindegemeinderat	
Genehmigung Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden. 	
..... Genehmigungsbehörde	
Beitriffsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Zeven ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Zeven, den	
..... Samtgemeindegemeinderat	
Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden. Zeven, den	
..... Samtgemeindegemeinderat	
Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 56. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Zeven, den	
..... Samtgemeindegemeinderat	
Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:	